

Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

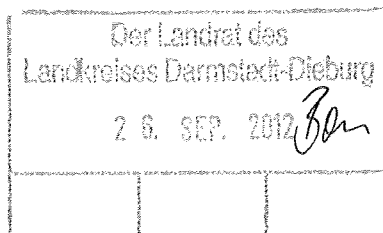
Geschäftszeichen 170.000.000-00692-  
Bearbeiter Wolf Schwarz  
Durchwahl 2508  
Ihr Zeichen I/2  
Ihre Nachricht 02.07.2012

An den  
Landrat  
des Kreises Darmstadt-Dieburg  
Kreishaus Darmstadt  
Herrn Klaus Peter Schellhaas  
Jägertorstraße 207

Datum

20. September 2012

64276 Darmstadt



**Resolution bezüglich eines Maßnahmenkataloges zu den Handlungsempfehlungen „Wege aus der Armut“**

**Schreiben des Landrats des Kreises Darmstadt Dieburg vom 2.7.2012 an Herrn Ministerpräsidenten**

Sehr geehrter Herr Landrat,

*Klaus Peter Schellhaas*

in Ihrem Schreiben vom 2. Juli 2012 an Herrn Ministerpräsidenten haben Sie eine Resolution des Kreistages des Landkreises Darmstadt-Dieburg zur Kenntnis gebracht. Herr Ministerpräsident hat mich gebeten Ihnen hierzu zu antworten. Die zeitliche Verzögerung bei der Beantwortung Ihrer Fragen bitte ich zu entschuldigen. Zu den in der Resolution aufgeworfenen Fragen kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

Zur Frage 1:

Im Bereich der schulischen Integration wird die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in der Sekundarstufe I durch ein vernetztes Förderkonzept unterstützt, das Fördermaßnahmen in Deutsch, Unterricht in der Herkunftssprache und weitere Fördermaßnahmen umfasst.

Die Fördermaßnahmen in Deutsch folgen einem Gesamtkonzept mit Vorlaufkursen (für Kinder im Jahr vor der Einschulung), Sprachkursen im Falle der Zurückstellung (für schulpflichtige Kinder zum erfolgreichen Start in das erste Schuljahr) und dem Förderprogramm Deutsch & PC (für Grundschulkindern zur Verbesserung ihrer Deutschkenntnisse).

Zusätzlich können in der Sekundarstufe I Intensivklassen oder Intensivkurse (für Neuankömmlinge ohne hinreichende Deutschkenntnisse), Alphabetisierungskurse und Förderkurse zur Erweiterung von Deutsch-Kenntnissen eingerichtet werden.

Zum zweiten wird herkunftssprachlicher Unterricht in den Amtssprachen folgender ehemaliger Entsendeländer bzw. ihrer Nachfolgestaaten erteilt: Arabisch (Marokko), Griechisch, Italienisch, Portugiesisch, Spanisch, Türkisch, Amtssprachen der Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens.

Das Ziel der Regelungen zum herkunftssprachlichen Unterricht ist es, die besonderen sprachlichen und kulturellen Kompetenzen, über die Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache aufgrund ihrer Herkunft verfügen, zu fördern.

Darüber hinaus unterstützt das Hessische Kultusministerium Maßnahmen der Hausaufgabenhilfe speziell für Kinder zugewanderter Eltern und von Aussiedlern insbesondere durch Freie Träger mit jährlich rd. 830.000 Euro.

Schließlich werden in Kooperation mit Stiftungen Stipendien vergeben. Beispielhaft ist hier das START-Schülerstipendium der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung zu nennen. Das START-Stipendium hat zum Ziel, befähigte und engagierte Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund finanziell und ideell zu fördern.

Zur Frage 2:

Die schulische Versorgung mit Fachkräften für psychisch kranke Schülerinnen und Schüler erfolgt auch weiterhin durch den schulpsychologischen Dienst der Staatlichen Schulämter. Darüber hinaus kann durch die sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren, die Förderschulen mit Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler und durch häuslichen Sonderunterricht vor Ort die schulische Förderung kranker Schülerinnen und Schüler bei Bedarf in den allgemeinen Schulen, in Förderschulen sowie im häuslichen Umfeld gewährleistet werden.

Zur Frage 3:

Die Hessische Landesregierung hat sich den quantitativen Ausbau sowie die qualitative Weiterentwicklung von Ganztagsangeboten und Ganztagschulen – als Angebot für die Eltern und deren Kinder - zum Ziel gesetzt. Der flächendeckende, bedarfsorientierte Ausbau von Ganztagsangeboten in allen Schularten hat für die Hessische Landesregierung hohe Priorität. Seit dem Jahr 2001 wurde die Zahl der ganztägig arbeitenden Schulen um das Sechsfache gesteigert.

So verfügen im Schuljahr 2012/13 insgesamt 847 hessische Schulen in öffentlicher Trägerschaft (= ca. 50 Prozent aller Schulen) über ein Ganztagsangebot (Schuljahr 2011/12: 788 Schulen; Schuljahr 2010/11: 713 Schulen). Dabei wurden 62 neue Ganztagsangebote an Schulen in öffentlicher Trägerschaft eingerichtet, und an weiteren 82 Schulen wurden bereits bestehende Ganztagsangebote erweitert.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass im Schuljahr 2012/13 zur Realisierung der Ganztagsangebote an hessischen Schulen insgesamt 1.501 Lehrerstellen (mit einem finanziellen Gegenwert von rund 70 Millionen Euro jährlich) zur Verfügung stehen. 115 zusätzliche Lehrer-

stellen werden allein im Schuljahr 2012/13 zusätzlich bereitgestellt, dies wird auch im darauf folgenden Schuljahr der Fall sein.

Zur Frage 4:

Die beiden pädagogischen Institutionen Schule und Jugendhilfe gehen in Deutschland traditionell eher unterschiedliche Wege. Dies betrifft nicht nur die rechtliche Verfassung, sondern auch die inhaltliche Aufgabensetzung. Da beide Institutionen jedoch die gleiche Zielgruppe haben, nämlich Kinder und Jugendliche, ist eine noch intensivere Kooperation und Zusammenarbeit beider Professionen auch aus Sicht des Hessischen Kultusministeriums wünschenswert. In Hessen ist es seit 1999 zu einem starken Ausbau der Ganztagschulangebote gekommen; Hilfen für unterrichtsbegleitende sonderpädagogische Angebote - gespannt im weiten Bogen vom SchuB-Programm für Schülerinnen und Schüler bis hin zum ELAN-Programm für Eltern - unterstreichen zudem, dass eine klare Veränderung in Richtung Kooperation erfolgt ist.

Schulsozialarbeit gehört zum Aufgabengebiet der Kinder- und Jugendhilfe und hat somit maßgeblich das Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)) als gesetzliche Grundlage. Danach stellt sich die Frage der Anerkennung von Schulsozialarbeit als Landesaufgabe nicht. Schulsozialarbeit verfolgt die allgemeinen Ziele und Aufgaben der Jugendsozialarbeit und setzt diese im Rahmen des schulischen Handlungsfeldes um. Elemente der Jugendarbeit (§11 SGB VIII), der Jugendsozialarbeit (§13 SGB VIII) und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§14 SGB VIII) werden hierbei vereint und mit Angeboten der Schule bzw. von externen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe vernetzt (§81 SGB VIII).

Ich hoffe, ich habe Ihnen damit deutlich machen können, dass die Landesregierung und insbesondere das Hessische Kultusministerium die von Ihnen angesprochenen Fragen sehr ernst nimmt und mit einem ganzen Bündel von Maßnahmen darauf reagiert hat. Sollte es in dem einen oder anderen Bereich noch Gesprächsbedarf geben, stehe ich Ihnen im Rahmen meiner Gespräche mit den hessischen Schulträgern gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Nicola Beer